

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Dirk Dirks
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Frau Geraldine Henneböhl
Herr Dominik Hermann
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Andreas Kleefisch
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Herr Nikolas Specht
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Julius Wessels

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Frau Stefanie Holz
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Frank Fohrmann
Frau Margarete Schäpers
Herr Uwe Tchorz
Herr Jens Thewes

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:46 Uhr

Zur Zeit befinden sich 23 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Jörn Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 5.1 Verabschiedung einer Resolution zum Beschluss des Rates der Stadt Münster für die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Roxel
Vorlage: VO/093/2022
- 6 Bürgerentscheid
Vorlage: VO/092/2022
- 7 Umbau und Erweiterung Feuerwehrrätehaus Havixbeck
Vorlage: VO/081/2022
- 8 Antrag der Bürgerinitiative Havixbeck auf Beschlussfassung durch den Gemeinderat für eine Resolution zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen
Vorlage: VO/089/2022
- 9 Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII"
Vorlage: VO/051/2022
- 10 Ergebnis der wiederholten Offenlegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Burg Hülshoff) und erneuter Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/056/2022
- 11 Ergebnis der Offenlegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Burg Hülshoff" und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/057/2022
- 12 Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/058/2022
- 13 Ergebnis der Offenlegung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße)
Vorlage: VO/059/2022

- 14 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße" und Beschluss über die Offenlage
Vorlage: VO/060/2022
- 15 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Mönkebrei"
Vorlage: VO/091/2022
- 16 Erlass einer Satzung hier: Veräußerung eines Teilgrundstückes der Interessentenschaft
Vorlage: VO/087/2022
- 17 Anne-Frank-Gesamtschule, Machbarkeitsstudie Umbau Mensa im Forum
Vorlage: VO/080/2022
- 18 Errichtung einer Bike und Ride Anlage am Bahnhof in Havixbeck - Beschluss über den Standort
Vorlage: VO/052/2022
- 19 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Sammlung von Textilabfällen auf den Kreis Coesfeld
Vorlage: VO/049/2022
- 20 Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Waldfriedhofes auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/065/2022
- 21 Bürgerantrag bzgl. des Interessentenweges "Interessenten des Großen Nierfeldes" zwischen Poppenbeck Nr. 42 und der L 550
Vorlage: VO/050/2022
- 22 Überprüfung und Erstellung eines Notfallplanes bei mehrtägigem Stromausfall
Vorlage: VO/069/2022
- 23 Anlage einer Hundewiese
Vorlage: VO/082/2022
- 24 Erteilung der Zustimmung zur offiziellen Bestimmung als Ort des Gemeinsamen Lernens für die Anne-Frank-Gesamtschule sowie die Baumberge-Schule
Vorlage: VO/062/2022
- 25 Digitalisierungskonzept Schulen; Erster Teilschritt zur Umsetzung einer 1:1-Ausstattung
Vorlage: VO/067/2022
- 26 Umstellung des Abrechnungssystems und Anpassung der Verpflegungskosten in der Kommunalen Kindertagesstätte Im Flothfeld
Vorlage: VO/068/2022
- 27 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 28 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor, die Tagesordnung um den TOP 5.1 zu erweitern. Unter diesem TOP soll die Verabschiedung einer Resolution zum Beschluss des Rates der Stadt Münster für die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Roxel beraten werden.
Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassungen der öffentlichen Teile der Niederschriften der letzten beiden Ratssitzungen werden nicht erhoben.

Der Schriftführer nimmt Stellung zu der Problematik bei der Erstellung der Protokolle:

Durch Veränderung der Abläufe bei der Ratsarbeit und durch die Erledigung anderer Aufgaben ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Verzögerungen bei der Erstellung der Ausschuss- und Ratsprotokolle gekommen. Dabei stellt unter anderem die Anfertigung von Schnellprotokollen eine doppelte Arbeitsbelastung für das Ratsbüro dar. Zukünftig sollen die Protokolle wieder zeitnah veröffentlicht werden.

Beim Übersenden der Bekanntgaben und Berichte aus dem Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen per Email an alle Rats- und Ausschussmitglied ist leider ein Fehler unterlaufen. Anstatt der Bekanntgaben und Berichte wurde versehentlich die Protokollmitschrift mit den Notizen des Protokollanten der Ausschusssitzung versandt. Hierbei handelt es sich lediglich um die Mitschrift der Sitzung, die dann in ein lesbares Protokoll umgewandelt werden soll. Diese Mitschrift ist nicht für die Rats- und Ausschussmitglieder bestimmt sondern dient lediglich der Erstellung des Protokolls. Ich bitte, diesen Fehler zu entschuldigen.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 Gescho

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Möltgen macht folgende Bekanntgaben:

Erdgaslieferung

Der Erdgasliefervertrag für unsere Großabnahmestelle ist von Seiten des Anbieters fristgerecht zum 30.09.2022 gekündigt worden. Hier ist ein neuer Vertrag abzuschließen.

Die übrigen Abnahmestellen haben noch laufende Verträge. Hier wird es jedoch zu einer Preis-anpassung zum 01.01.2023 kommen, andernfalls würde der Vertrag gekündigt werden.

Aus finanzieller Sicht wird dieses zu einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2022 und natürlich 2023 ff. führen.

Seit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat sich die Situation noch einmal deutlich verschlechtert. Die angebotenen Preise für Erdgaslieferungen liegen heute um 30% höher als noch vor einer Woche.

Sachstand Kooperatives Gutachterverfahren zu dem Baugebiet Masbeck

Am 12.05.2022 hat das Zwischenkolloquium zu dem kooperativen Gutachterverfahren für das Baugebiet Masbeck stattgefunden. Hieran haben neben der Auswahlkommission inkl. der Sachverständigen (aus den Fraktionen) und Berater*innen die teilnehmenden Büros, Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverwaltung und der NRW Urban auch einige Interessenten aus der Bürgerschaft teilgenommen.

Es wurden von den jeweiligen Büros die aktuellen Entwürfe zu dem neuen Baugebiet Masbeck vorgestellt. Nach einer kurzen Fragerunde hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Anregungen, Wünsche und Hinweise zu den einzelnen Entwürfen mitzuteilen. Nach dieser Feedback-Runde hat die Auswahlkommission erstmalig getagt und alle Planentwürfe sowie die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger diskutiert. Im Anschluss wurden jedem Büro Planungshinweise gegeben, die diese in der aktuellen Vertiefungsphase berücksichtigen sollten. Die aktuelle Vertiefungsphase (Phase II) läuft bereits seit dem 24.05.2022. Die überarbeiteten Planunterlagen müssen bis zum 15.07.2022 eingereicht werden, so dass diese in die weitere Vorprüfung gehen können. Abschließend wird am 13.08.2022 eine öffentliche Präsentation stattfinden, in der die Ergebnisse der Planungsbüros vorgestellt werden und der Siegerentwurf gekürt wird.

Sachstand Mobilitätskonzept

Am Dienstag, den 24.05.2022 fand die erste Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Mobilitätskonzeptes Havixbeck in Form eines Mobilitätschecks statt. Der Mobilitätscheck wurde als gemeinsamer Spaziergang entlang einer zuvor festgelegten Route durch den Ortskern der Gemeinde Havixbeck durchgeführt, welche auf verschiedenen Wegen im Vorfeld veröffentlicht wurde (Homepage, Bürgerapp Crossiety, Facebook, Westfälische Nachrichten). Über Crossiety konnten Vorschläge zu neuralgischen Punkten gegeben werden, darüber hinaus konnten auch Anregungen und bereits erste Diskussionspunkte thematisiert werden.

Ziel des Mobilitätschecks ist die gemeinsame Betrachtung beispielhaft gewählter Mobilitätspunkte in Havixbeck, um zum einen kritische Punkte und eigene Ideen der Teilnehmenden zu erfahren und zum anderen mögliche Lösungsoptionen aufzuzeigen. Die Teilnehmenden waren eingeladen, an den jeweiligen Stationen ihre Erfahrungen einzubringen und Vorschläge zu diskutieren.

Folgende Themen wurden besonders diskutiert:

1. Platzgestaltung und Aufenthaltsqualität:

Barrierefreiheit, Möblierung, ausreichende Sitzgelegenheiten, Grünflächen, Beleuchtung, Radabstellanlagen, etc.

2. Knotenpunktgestaltung und Barrierefreiheit:

Sicherheitsgefühl aller Verkehrsteilnehmer, taktile und akustische Leitelemente an Ampeln, ausreichende Dimensionierung von Aufstellflächen an Ampelanlagen, Grünphasengestaltung der Ampelanlage an der Altenberger Straße

3. Bushaltestellen und Zebrastreifen:

Überdachung, Radabstellanlagen, Sitzmöglichkeiten, Informationen, Bedeutung von Querungsmöglichkeiten

4. Querungshilfen für den Fußverkehr und Oberflächengestaltung:

Lichtsignalanlagen, Zebrastreifen, Mittelinsel, Relevanz der Oberflächengestaltung mit Blick auf die Barrierefreiheit

5. Verkehrszählung, Knotenpunktgestaltung (Kreisverkehr) und Radverkehrsanlagen:

kritische Verkehrsführung des Radverkehrs an der Münsterstraße und Breite des Radweges, Lenkung des Kfz-Verkehrs, Überprüfung der Linienführung des Busverkehrs

Eine erste Dokumentation zu dem Mobilitätscheck liegt mittlerweile vor, stellt aber noch nicht den abschließenden Bericht dar. In diesem werden die Daten der Verkehrszählung vom 24.03.2022, des Mobilitätschecks vom 24.05.2022 und des öffentlichen Bürgerforums am 31.08.2022 gebündelt und mit Lösungsvorschlägen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden weitere Hintergründe, Rahmenbedingungen und Gestaltungsspielräume der Planung und weitere Hinweise und Wünsche wiedergegeben und gesammelt. Der abschließende Bericht wird zum Ende des Jahres 2022 erwartet, die Ergebnisse sollen bis zur letzten Sitzungsfolge 2022 vorliegen.

Antrag der CDU-Fraktion zur Ganztagsbetreuung

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion zur Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 vor. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe verwiesen.

Antrag der CDU-Fraktion auf Optimierung des Schülerbeförderungsverkehrs

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2022 auf Optimierung des Schülerbeförderungsverkehrs der Anne-Frank-Gesamtschule ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt. Er wird an den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe verwiesen.

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD bezüglich einer Bürgerenergie-Genossenschaft

Es liegt der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen auf Prüfung der Gründung oder Unterstützung einer Bürgerenergie-Genossenschaft. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt. Er wird an die entsprechenden Ausschüsse verwiesen.

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zu Klimaschutzindikatoren

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD sieht die Erarbeitung von Klimaschutzindikatoren vor. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt. Der Antrag wird an die entsprechenden Ausschüsse verwiesen.

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen auf Initiierung einer Radverkehrskampagne

Es liegt ein Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen vor auf Initiierung einer Radverkehrskampagne. (siehe Anlage 5) Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit verwiesen.

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung der Verkehrssicherheit

Der vorliegende Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen bezieht sich auf die Verkehrssicherheit auf dem Parkplatz am Rathaus (Bellegardeplatz). Der Antrag ist als Anlage 6 beigefügt. Er wird an die entsprechenden Ausschüsse verwiesen.

Antrag des Vereins zur Förderung des Außenbereichs von Havixbeck auf Übernahme der Baunebenkosten

Der Antrag des Vereins zur Förderung des Außenbereichs von Havixbeck bezieht sich auf die Baunebenkosten für den Ausbau des Glasfasernetzes im Außenbereich. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage 7 beigefügt und wird an die entsprechenden Ausschüsse verwiesen.

Antrag der Anwohner Schaalwiese auf Veränderung des Grenzabstandes der Baugrenze

Es liegt ein Antrag der Anwohner der Schaalwiese vor, der eine Erhöhung des Grenzabstandes der Baugrenze beinhaltet. (siehe Anlage 8) Der Antrag wird an die entsprechenden Ausschüsse verwiesen.

Schreiben eines Hohenholter Bürgers gegen die Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen

Der Bürgermeister verweist auf ein Schreiben eines Anwohners aus Hohenholte (liegt den Fraktionen vor), der sich gegen eine Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen in Hohenholte westlich der Ortslage wendet. Die Verwaltung hat die Geeignetheit der in Frage kommenden Grundstücke selbstverständlich im Vorfeld mit den entsprechenden Fachbehörden (z.B. Untere Naturschutzbehörde) abgestimmt. Da der Einwender in unmittelbarer Sichtbeziehung zu der von ihm kritisch bewerteten Fläche wohnt, ist zumindest das Vorhandensein von Eigeninteressen nicht auszuschließen. Die weiteren Verfahrensschritte wie z.B. das Bauleitplanverfahren bleiben abzuwarten.

Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge

Frau Holz erläutert im Rahmen eines Berichtes den aktuellen Sachstand zur Unterbringungssituation von ukrainischen Flüchtlingen (siehe Anlage 9)

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 5.1

Verabschiedung einer Resolution zum Beschluss des Rates der Stadt Münster für die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Roxel

Die Verwaltungsvorlage VO/093/2022 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen berichtet zunächst über den Beschluss des Rates der Stadt Münster zur Errichtung einer Gesamtschule in Roxel. Herr Möltgen stellt fest, dass die prognostizierten Schülerzahlen stark variieren, da unterschiedliche Bemessungsgrundlagen angewandt worden seien. Eine mögliche Reduzierung der Schülerzahlen an der AFG könne den Standort Billerbeck gefährden, da die AFG wegen der zwei Standorte sechszügig bleiben müsse. Bürgermeister Möltgen schlägt vor, eine Resolution an die Stadt Münster zu schicken, und zwar an den Oberbürgermeister mit der Bitte um Weiterleitung an die Rats- und Schulausschussmitglieder sowie in Durchschrift an die Bezirksregierung Münster. Darüber hinaus soll der Text veröffentlicht werden.

Alle Fraktionen unterstützen den Vorschlag des Bürgermeisters in ihren Wortbeiträgen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution zum Beschluss des Rates der Stadt Münster für die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Roxel:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Beschluss des Rates der Stadt Münster mit Sorge zur Kenntnis, in Roxel eine weitere Gesamtschule errichten zu wollen. Damit setzt sich die Stadt Münster über die vorgetragenen Bedenken und Sorgen aus den Nachbargemeinden und damit der Region hinweg und nimmt eine Gefährdung der Anne Frank-Gesamtschule - zumindest - in Kauf. Hierfür werden in den veröffentlichten Verlautbarungen die Argumente der Region teilweise leichtfertig beiseitegeschoben sowie Fakten übergangen. Die Gemeinde Havixbeck bezweifelt nicht den Bedarf der Stadt Münster an einer weiteren Gesamtschule. Zwar kann jeder Schülerin und jedem Schüler in Münster ein Schulplatz an einer weiterführenden Schule angeboten werden, jedoch kann in rund 225 Fällen (Doppelanmeldungen eingeschlossen) nicht der Erstwunsch „Gesamtschule“ erfüllt werden. Demgegenüber stehen aber in diesem Zeitraum 150 SuS aus Münsters Westen, die die AFG besuchen (pro Jahr ungefähr 25 SuS). Wenn die Gesamtschule errichtet werden sollte, wird die Mindestzahl von 150 SuS pro Jahrgang für eine 6-Zügigkeit nicht mehr erreicht, wobei eben diese 6-Zügigkeit zwingende Voraussetzung einer Gesamtschule an 2 Standorten ist. In der Folge würde die Stadt Billerbeck – nach aktueller Gesetzeslage keine weiterführende Schule mehr haben. Auch die Münsterland-Gesamtschule am Stift Tilbeck wäre konkret gefährdet, da sich die Berechnungsgrundlagen für den Schülerspezialverkehr dadurch nachteilig verändern würden. Mit der Argumentation, dass das Schulgebäude in Roxel nicht ungenutzt sein soll, riskiert die Stadt Münster eben genau diesen Fall für die Anne-Frank-Gesamtschule mit ihren Standorten in Havixbeck und Billerbeck. Die Nutzung des Schulgebäudes für eine Gesamtschule ist nicht die einzige Nutzungsmöglichkeit, die in Betracht kommt. Ebenso könnte in das Gebäude ein Berufskolleg ziehen, was als eine Variante durchaus auch mal zur Diskussion stand. Durch die Nutzung der Räume durch ein Berufskolleg könnte eine schulische Nutzung in Roxel ermöglicht werden, ohne die AFG zu gefährden. Auch für eine weitere Gesamtschule hat die Stadt Münster Möglichkeiten, beispielsweise durch die Umwidmung anderer Schulstandorte oder in anderen Stadtteilen. Dagegen ist für die Nachbargemeinden und die Region die AFG jedoch alternativlos! Die Folgen einer möglichen Standort-

schließung wären verheerend für die Region, ein Rückgang an Lebensqualität im ländlichen Raum, unvergleichbar längere Schulwege zulasten der SuS in der Region, eine weitere Zunahme an Schulanmeldungen in Münster und zusätzlicher Verkehr wären die Folgen. Der Rat der Gemeinde Havixbeck erwartet von der Stadt Münster einen ehrlichen Blick über die eigene Stadtgrenze hinaus und fordert eine regionale Schulentwicklungsplanung anstatt schulpolitisches Kirchturmdenken, welches Kanibalisierungseffekte im Kampf um die SuS fördert. Ein regionaler Planungsansatz, der im Interesse der gesamten Region liegt, muss jedoch vor einem Errichtungsbeschluss ansetzen, da ansonsten Fakten geschaffen werden, die möglicherweise irreparabel sind. Insofern wird der Rat der Stadt Münster aufgefordert, die Umsetzung des Errichtungsbeschlusses bis zur Vorlage der regionalen Schulentwicklungsplanung zurückzustellen. In diesem Sinne unterstützt der Rat der Gemeinde Havixbeck unseren Bürgermeister Jörn Möltgen vollumfänglich bei seinen Bemühungen um eine Lösung, die nicht zulasten der bestehenden AFG geht und fordern ihn sogar mit Nachdruck auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der AFG beitragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 6 Bürgerentscheid

Die Verwaltungsvorlage VO/092/2022 liegt vor.

Zunächst erläutert Bürgermeister Möltgen, warum es im Februar zu dem Beschluss für das Bürgerforum gekommen sei. Dieses Momentum mit niedrigen Zinsen sei jetzt jedoch nicht mehr gegeben. Wegen der komplexen und unsicheren Lage schlägt Herr Möltgen vor, weitere Prüfungen vorzunehmen. Sobald man wisse, wie sich die Baukosten entwickeln, könne entschieden werden, wie man vorgehen wolle.

Herr Dr. Höfener und Herr Krotoszynski unterstützen den Vorschlag des Bürgermeisters. Herr Dr. Höfener ergänzt, dass auch andere Projekte priorisiert werden sollen.

Herr Webering möchte über den Beschlussvorschlag in zwei Schritten abstimmen, da die CDU die ausschließliche Herleitung des Handlungsbedarfes durch den Ukrainekrieg nicht sehe und den Beschlussvorschlag ansonsten ablehnen würde.

Bürgermeister Möltgen lässt über die einzelnen Absätze des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Rat der Gemeinde nimmt die seit Beginn des Ukraine-Kriegs veränderten Rahmenbedingungen und weiterhin dynamischen Entwicklungen hinsichtlich Baukosten und –finanzierung für die Errichtung eines Bürgerforums zur Kenntnis. Gleichwohl wird das Bürgerforum als Ort der Begegnung für kulturelle, bildungsorientierte, gesellige und politische Veranstaltungen, als Raum für ehrenamtliches Engagement, politische Partizipation und soziale Integration gesehen, wie es ihn in Havixbeck bislang nicht gibt – ein wertvoller Ort der Begegnung und Belebung der Ortsmitte.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion

Aufgrund der Zunahme von Unsicherheiten bei den Rahmenbedingungen soll mit einer weiterführenden Beschlussfassung zur Umsetzung jedoch abgewartet werden, bis die o.g. Rahmenbedingungen absehbarer und damit kalkulierbarer werden. Gleichzeitig soll sich die Verwaltung um weitere Fördermöglichkeiten für das Bürgerforum bemühen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen die Bürgerinnen und Bürger direkt in die Entscheidung einbezogen werden können, beispielsweise durch einen Ratsbürgerentscheid.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde nimmt die seit Beginn des Ukraine-Kriegs veränderten Rahmenbedingungen und weiterhin dynamischen Entwicklungen hinsichtlich Baukosten und –finanzierung für die Errichtung eines Bürgerforums zur Kenntnis. Gleichwohl wird das Bürgerforum als Ort der Begegnung für kulturelle, bildungsorientierte, gesellige und politische Veranstaltungen, als Raum für ehrenamtliches Engagement, politische Partizipation und soziale Integration gesehen, wie es ihn in Havixbeck bislang nicht gibt – ein wertvoller Ort der Begegnung und Belebung der Ortsmitte.

Aufgrund der Zunahme von Unsicherheiten bei den Rahmenbedingungen soll mit einer weiterführenden Beschlussfassung zur Umsetzung jedoch abgewartet werden, bis die o.g. Rahmenbedingungen absehbarer und damit kalkulierbarer werden. Gleichzeitig soll sich die Verwaltung um weitere Fördermöglichkeiten für das Bürgerforum bemühen. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen die Bürgerinnen und Bürger direkt in die Entscheidung einbezogen werden können, beispielsweise durch einen Ratsbürgerentscheid.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 9

TOP 7

Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/081/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.06.2022, TOP 8

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 14.06.2022, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022, TOP 15

Bürgermeister Möltgen fasst zunächst die Ergebnisse der letzten Ausschusssitzungen zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen. Jede Fraktion sei sich bewusst, wie wichtig die Feuerwehr sei und dass sie gut ausgestattet sei. Dennoch sei es wichtig die Finanzen im Blick zu halten, da die finanzielle Situation sich geändert habe. Da unterschiedliche Beschlussvorschläge zu erwarten seien, wird Herr Möltgen am Ende der Diskussion über den weitreichendsten Antrag zuerst abstimmen lassen.

Herr Dr. Eikmeyer zeigt die Chronologie des Umbaus des Feuerwehrgerätehauses beginnend mit dem Brandschutzbedarfsplan 2017 auf. Er erklärt, dass es nicht an der Bereitschaft der Politik mangle, den Erfordernissen des Brandschutzbedarfsplanes Genüge zu tun, aber nicht jeder Wunsch könne sofort umgesetzt werden. Mit den nun vorgeschlagenen Maßnahmen zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses erfülle dieses alle notwendigen Belange. Die Feuerwehr werde selbstverständlich weiter unterstützt.

Herr Spüntrup möchte den Energiestandard beim Feuerwehrhaus anheben. Auch die Barrierefreiheit sei sehr wichtig. Er beantragt, dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage zu folgen. Lediglich bei der Photovoltaikanlage könne die CDU einer Einsparung zustimmen.

Herr Kleefisch ergänzt, dass das Dach aber bereits jetzt PV-ready saniert werden solle.

Herr Krotoszynski beantragt, die Umbaumaßnahmen wie von den Architekten vorgestellt durchzuführen, die Maßnahmen am Wohnhaus sowie die Photovoltaikanlage jedoch zurückzustellen.

Herr Eilers ist der Meinung, dass die Maßnahmen, die in der Excel-Liste als Einsparmöglichkeiten genannt sind, alle nachgeholt werden könnten. Lediglich das Dach solle bereits jetzt saniert werden.

Herr Dr. Höfener ergänzt, dass die anderen genannten Maßnahmen in den Haushaltsberatungen aufgenommen werden sollte. Jetzt seien jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen zu akzeptieren.

Bürgermeister Möltgen fasst die drei Anträge zusammen:

Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Alle Maßnahmen sollen durchgeführt werden, die Maßnahmen am Wohnhaus und die PV-Anlage sollen zurückgestellt werden.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Die in der Excel-Liste genannten Maßnahmen sollen nicht durchgeführt werden. Die Dachsanierung ist hiervon ausgenommen. Die Photovoltaik-Anlage soll zu einem späteren Zeitpunkt installiert werden.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Alle Maßnahmen sollen durchgeführt werden. Die Streichliste ist zurückzunehmen. Lediglich die PV-Anlage soll nicht jetzt installiert werden.

Bürgermeister Möltgen lässt über den weitreichendsten Antrag der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Sodann erfolgt die Abstimmung über folgenden zusammenfassenden Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Ausschreibungen zu den Einzelgewerken sowie die Ergänzung der Detaillierungen auf Grundlage der vorgestellten Planung und Kostenberechnung der Bewerbungsgemeinschaft Ralf Bosfeld und Peter Baumgartner vom 19.05.2022. Die erarbeitete Einsparliste ohne die Dachsanierung soll dabei Berücksichtigung finden.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einen Nachtrag zur Baugenehmigung vom 07.07.2021 erstellen zu lassen, auf den jetzt vorgestellten Planstand vom 19.05.2022 durch die Bewerbungsgemeinschaft Ralf Bosfeld und Peter Baumgartner.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 9, Enthaltung: 0

TOP 8

Antrag der Bürgerinitiative Havixbeck auf Beschlussfassung durch den Gemeinderat für eine Resolution zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen

Die Verwaltungsvorlage VO/089/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 14.06.2022, TOP 11

Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022, TOP 8

Bürgermeister Möltgen erläutert zunächst den Antrag der Bürgerinitiative. Dann berichtet er über den Koalitionsvertrag vom heutigen Tag. Er ist der Meinung, dass damit ein Resolutionsbeschluss nicht mehr notwendig sei, da das Anliegen mit den Vereinbarungen der neuen Koalition in Düsseldorf in Gänze aufgegriffen sei.

Herr Eilers hat Zweifel, dass die im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen eins zu eins umgesetzt werden. Er möchte deshalb die Resolution trotzdem beschließen.

Herr Kleefisch erklärt, dass die CDU zwar grundsätzlich gegen Resolutionen wäre, in diesem Fall aber dem Resolutionsbeschluss zustimmen könne.

Herr Webering beantragt, den Beschluss wie folgt zu ändern:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der BI Havixbeck auf Beschlussfassung für eine Resolution zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen wie beantragt zu.

Bürgermeister Möltgen lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der BI Havixbeck auf Beschlussfassung für eine Resolution zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen wie beantragt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 9

Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII"

Die Verwaltungsvorlage VO/051/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen, am 14.06.2022, TOP 12

Frau Böse erläutert zunächst, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen sich beide Beschlussvorschläge nicht durchgesetzt haben. Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage zu folgen.

Herr Dirks äußert Bedenken, dass bei einem anderen Beschluss der gesamte Bebauungsplan geändert werden müsse.

Herr Krotoszynski hält es für architektonisch sinnvoller, keine Reihenhäuser zuzulassen.

Herr Eilers ist der Meinung, dass der Bebauungsplan angepasst werden müsse, um die Reihenhausbauung zu ermöglichen.

Herr Kleefisch regt an, die Nachverdichtung zu ermöglichen, aber vorab zu prüfen, was möglich sei.

Frau Böse erklärt, dass eine Reihenhausbauung nicht Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes des Bebauungsplanes sei. Eine Änderung hätte somit Einfluss auf das ganze Gebiet. Sie schlägt vor, diese Frage juristisch prüfen zu lassen und nach den Sommerferien erneut zu beraten.

Diesem Vorschlag stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 10

Ergebnis der wiederholten Offenlegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Burg Hülshoff) und erneuter Feststellungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/056/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 14.06.2022, TOP 14

O.-Nr. 9:

Schreiben vom LWL-Archäologie für Westfalen vom 29.04.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/056/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 06.07.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass in jedem Fall sämtliche Planungen in diesem Bereich, soweit sie mit Bodeneingriffen verbunden sind, genehmigungspflichtig gem. § 9 DSchG NW sind, wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

O.-Nr. 10

Schreiben LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 21.04.2022

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise zum denkmalrechtlichen Status einzelner baulicher Anlagen innerhalb des Burggeländes und deren Darstellungen in der Planurkunde werden zur Kenntnis genommen. Diese beziehen sich jedoch nicht auf die Ebene des Flächennutzungsplanes sondern auf den parallel im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan.

Der Hinweis auf die denkmalgeschützte Stieleichenallee und die Regelungen des § 9 DSchG NRW werden zur Kenntnis genommen. Auch diese Fragestellungen beziehen sich auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und werden dort in die Abwägung eingestellt.

Der Hinweis auf die Berücksichtigung des gartendenkmalpflegerischen Gutachtens wird auf Ebene des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der folgenden Umsetzungsschritte berücksichtigt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

O.-Nr. 16:

Schreiben Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 27.05.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/056/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 29.07.2021 wird zur Kenntnis genommen. Die bisherigen Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger lassen erwarten, dass auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eine Erschließung des Änderungsbereichs sichergestellt werden kann.

Der Hinweis auf die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zwischen der Gemeinde Havixbeck und dem Landesbetrieb Straßen NRW abzuschließende vertragliche Regelung wird zur Kenntnis genommen.

Die weitere Beteiligung des Landesbetriebes Straßen NRW erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung zu den Ordnungsnummern 9, 10 und 16 erfolgt einstimmig.

Keine Anregungen / Hinweise von Trägern öffentlicher Belange:

- Fernstraßen Bundesamt, Schreiben vom 02.05.2022
- Bez.-Reg. Münster – Dezernat 54 Wasserwirtschaft, Schreiben vom 29.04.2022
- Bez.-Reg. Münster – Dezernat 26 Luftverkehr, Schreiben vom 03.05.2022
- Deutsche Telekom GmbH, Schreiben vom 03.05.2022
- Deutsche Glasfaser, Schreiben vom 02.05.2022
- Bez.-Reg. Münster – Dezernat 52 Abfallwirtschaft, Schreiben vom 03.05.2022
- Ericsson GmbH, Schreiben vom 04.05.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Schreiben vom 05.05.2022
- Landwirtschaftskammer, Schreiben vom 09.05.2022
- Landesbetrieb Wald- und Holz, Schreiben vom 10.05.2022
- Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 23.05.2022
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 02.05.2022
- Gemeinde Senden, Schreiben vom 03.05.2022
- Stadt Münster, Schreiben vom 17.05.2022

- Gemeinde Nottuln, Schreiben vom 16.05.2022
- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 24.05.2022
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 23.05.2022

Der Gemeinderat beschließt sodann wie folgt:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck hebt den in der Sitzung am 10.02.2022 gefassten Feststellungsbeschluss auf.

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck bestätigt die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen vom 27.02.2020.

3. Darüber hinaus bestätigt der Gemeinderat ebenfalls nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB vom 09.12.2021.

4. Weiterhin bestätigt der Rat der Gemeinde Havixbeck nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zu der wiederholten Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 10.02.2022

5. Der Rat der Gemeinde Havixbeck fasst den Feststellungsbeschluss gem. den Anlagen 1 und 2 der VO/056/2022 beigefügten Entwürfe.

6. Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 11

Ergebnis der Offenlegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Burg Hülshoff" und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/057/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 14.06.2022, TOP 15

Lfd. Nr. 1:

Schreiben des LWL-Archäologie für Westfalen vom 02.03.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/057/2022 –

Beschlussvorschlag:

Die Anregung, die Begründung um eine aus denkmalpflegerischer Sicht erforderliche Einzelfallprüfung bei Bauvorhaben im Bereich von Bodendenkmälern zu ergänzen, wird gefolgt und damit wird berücksichtigt.

Lfd. Nr. 2:

Schreiben von der Bezirksregierung Münster, Dez. 54, Wasserwirtschaft vom 10.03.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/057/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 3:

Schreiben von Westnetz GmbH vom 16.03.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/057/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die bestehenden Leitungen der Westnetz und ihren Verlauf im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Baumaßnahmen in den jeweiligen Bereichen berücksichtigt.

Lfd. Nr. 4:

Schreiben vom Fernstraßen Bundesamt vom 17.03.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/057/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die Zuständigkeiten des Fernstraßen Bundesamtes wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 5:

Schreiben vom Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 07.04.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/057/2022 –

Zu der Planung haben bereits verschiedene Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger der L 581 stattgefunden und eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt. Demnach kann eine verkehrstechnisch sichere Erschließung des Plangebietes sichergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 6:

Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 14.04.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/057/2022 –

1. Untere Bodenschutzbehörde

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

2. Untere Naturschutzbehörde

1. Der Hinweis, dass sich das Plangebiet innerhalb des Landschaftsplans „Baumberge-Nord“ und dem hier festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Schonebeck-Herkentrup“ befindet, dieser aber nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zurücktritt, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Hinweis, dass spätestens bis zum Satzungsbeschluss geeignete Kompensationsmaßnahmen festzulegen sind, wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Hinweis, auf die Veröffentlichungspflichten für Kompensationsmaßnahmen gem. § 34 Landesnaturschutzgesetz, wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Hinweis auf die Berücksichtigung der im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannten Vermeidungsmaßnahmen, wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Anregung, entsprechend den Regelungen des § 41 a BNatSchG in den Bebauungsplan einen Hinweis zur Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel und zur Vermeidung von Lichtemissionen in Richtung Außenbereich aufzunehmen, wird berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise Nr. 1 bis einschließlich Nr. 4 werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung Nr. 5 wird berücksichtigt.

3. Bauaufsicht

Der Anregung, die mögliche Einhaltung der GRZ zu prüfen, wurde gefolgt. Nach dem Stand der hochbaulichen Planungen ist diese im Hinblick auf die geplante Nutzung ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.

4. Brandschutzdienststelle

Der Hinweis, dass die Brandschutzdienststelle der Planung grundsätzlich zustimmt, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 5. August 2021 (Az. BSD 342/21) wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Schrankenanlage im Osten des Plangebietes mit einer Einrichtung zu versehen ist, die es der Feuerwehr Havixbeck ermöglicht, die Schranke verzögerungsfrei zu öffnen, wird zur Kenntnis genommen, und im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Hinblick auf die Schrankenanlage im Zuge der Plandurchführung berücksichtigt.

Lfd. Nr. 7:

Schreiben vom LWL-Amt für Denkmalpflege vom 21.04.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/057/2022 –

1. Der Hinweis, dass es sich bei der Remise im Hof der Neuen Ökonomie nicht um ein Denkmal handelt, wird zur Kenntnis genommen. Die nachrichtliche Darstellung im Bebauungsplan wird entsprechend korrigiert.

2. Der Hinweis, dass sowohl die Stieleichenallee östlich der Neuen Ökonomie sowie die Pflasterung vor der östlichen Giebelseite des Laufstalls denkmalgeschützt sind, wird zur Kenntnis genommen. Planzeichnung und Begründung werden entsprechend nachrichtlich angepasst.

3. Der Hinweis auf die Regelungen des § 9 DSchG NRW, der die erlaubnispflichtigen Maßnahmen an und im Umfeld von Baudenkmalern festlegt, wird zur Kenntnis genommen. Die Regelungen des § 9 DSchG werden im Rahmen der folgenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

4. Der Hinweis, auf das gartendenkmalpflegerische Gutachten wird zur Kenntnis genommen. Die dort formulierten Zielsetzungen werden im Rahmen der weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise Nr. 1, 2 und 4 werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregung Nr. 3 wird berücksichtigt.

Die Beschlussfassung zu den Stellungnahmen Nr. 1-7 erfolgen einstimmig.

Keine Anregungen / Hinweise von Trägern öffentlicher Belange / Nachbargemeinden:

- **Bezirksregierung Münster Dezernat 26, Schreiben vom 01.03.2022**
- **Bezirksregierung Münster Dezernat 52, Schreiben vom 02.03.2022**
- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 02.03.2022**
- **Deutsche Telekom, Schreiben vom 02.03.2022**
- **Ericsson Service GmbH, Schreiben vom 03.03.2022**
- **Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 16.03.2022**
- **Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 15.03.2022**
- **Gelsenwasser GmbH, Schreiben vom 16.03.2022**
- **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Coesfeld, Schreiben vom 18.03.2022**
- **Handwerkskammer, Schreiben vom 07.04.2022**
- **Die Autobahn GmbH des Bundes, Schreiben vom 07.04.2022**
- **Landeskirchenamt, Schreiben vom 31.03.2022**
- **Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 01.03.2022**
- **Gemeinde Senden, Schreiben vom 01.03.2022**
- **Gemeinde Nottuln, Schreiben vom 30.03.2022**

Der Gemeinderat beschließt sodann wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse den Bebauungsplan „Burg Hülshoff“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 der VO/057/2022 beigefügten Entwürfe.

Der Gemeinderat bestätigt außerdem nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen vom 10.02.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 12

Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/058/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 14.06.2022, TOP 16

Ordnungsziffer 1

Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 25.04.2022

– siehe Anlage 3 zu dieser VO/058/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass keine direkte Zufahrt von den betroffenen Flurstücken auf die K51 Josef-Heydt-Straße geplant wird, wird zur Kenntnis genommen.

Die Zufahrt wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen sein. Es wird angeregt, dass die K51 nur vorwärts zu befahren sein wird.

Die eingegangenen Einwände noch Anregungen, die bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sind, wurden im Rahmen der Abwägung bewertet und mit einem Beschlussvorschlag versehen. Darüber hinaus werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Somit wird seitens der Gemeindeverwaltung empfohlen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ mit Begründung als Satzung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Plan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 13

Ergebnis der Offenlegung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße)

Die Verwaltungsvorlage VO/059/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 14.06.2022, TOP 17

Herr Dirks weist darauf hin, dass er es für notwendig halte, das Gewerbegebiet Lütke Feld zügig weiterzuentwickeln, um Gewerbetreibenden Flächen anbieten zu können.

Lfd. Nr. 1:

Schreiben von der Bezirksregierung Münster, Dez. 33, Ländliche Entwicklung vom 02.03.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/059/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, den Zuschnitt der gewerblichen Fläche anzupassen, wird nicht gefolgt.

Die städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde Havixbeck ist es, durch Verlängerung der westlich bestehenden Siedlungskante der Wohnbauflächen eine klare Abgrenzung zwischen Siedlungsraum und Freiraum zu schaffen, die die bestehenden Strukturen wie die vorhandenen Waldflächen berücksichtigt und so einen eindeutig definierten Ortsrand schafft. Der Änderungsbereich zeichnet sich bereits derzeit durch eine kleinteilige Parzellen- und Eigentümerstruktur aus. Eine wirtschaftliche Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen wurde auch bisher schon durch die Zusammenführung der verschiedenen Eigentumsflächen im Rahmen von Pachtverhältnissen möglich. Diese Situation wird durch die vorliegende Planung nicht grundsätzlich nachteilig verändert.

Lfd. Nr. 2:

Schreiben von der Bezirksregierung Münster, Dez. 54, Wasserwirtschaft vom 09.03.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/059/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass zu dem Änderungsverfahren keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf § 31 LWG i.V.m. § 38 WHG wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 3:

Schreiben von Westnetz GmbH vom 16.03.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/059/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die am Rande des Änderungsbereichs im Bereich der Schützenstraße verlaufenden Mittel- und Niederspannungskabel wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 4:

Schreiben vom Fernstraßen-Bundesamt vom 17.03.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/059/2022 –

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise auf die Zuständigkeiten des Fernstraßen Bundesamtes und die Beteiligung im Bauleitplanverfahren werden zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 5:

Schreiben vom Landesbetrieb Wald und Holz vom 17.03.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/059/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die Betroffenheit von Waldflächen wird zur Kenntnis genommen.

Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird entsprechend korrigiert. Die Darstellungen der Bauflächen im Flächennutzungsplan orientieren sich in dem betroffenen Bereich mangels hinreichend konkreter Kartengrundlagen an den Flurstücksgrenzen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird die Inanspruchnahme der Waldflächen im Detail geprüft und sofern erforderlich eine entsprechende Kompensation der Flächen sichergestellt.

Lfd. Nr. 6:

Schreiben von der Gelsenwasser GmbH vom 16.03.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/059/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die durch die Gelsenwasser GmbH betriebenen Leitungen wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Sicherung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Lfd. Nr. 7:

Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 07.04.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/059/2022 –

Beschlussvorschlag:

1. Der Hinweis, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Hinweis auf die Benennung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird zur Kenntnis genommen.

Die verbindliche Festlegung der im Artenschutzfachbeitrag benannten erforderlichen CEF-Maßnahme erfolgt bis zur öffentlichen Auslegung des verbindlichen Bauleitplanes.

3. Der Hinweis, dass die CEF-Maßnahme auch im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung anerkannt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Hinweis, dass die übrigen Fachdienste und Abteilungen ebenfalls keine Bedenken erheben, wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 8:

Schreiben von Pledoc vom 06.04.2022

– siehe Anlage 3 zur VO/059/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung zu den Stellungnahmen Nr. 1-8 erfolgt einstimmig.

Keine Anregungen / Hinweise von Trägern öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Münster, Dez. 26 Luftverkehr, Schreiben vom 01.03.2022
- Bezirksregierung Münster, Dez. 52 Abfallwirtschaft, Schreiben vom 02.03.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 02.03.2022
- Deutsche Telekom GmbH, Schreiben vom 02.03.2022
- Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 17.03.2022
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Schreiben vom 18.03.2022
- Ericsson Services GmbH, Schreiben vom 24.03.2022
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 07.04.2022
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Schreiben vom 07.04.2022
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 07.04.2022
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 31.03.2022
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 01.03.2022
- Gemeinde Nottuln, Schreiben vom 30.03.2022
- Gemeinde Senden, Schreiben vom 01.03.2022

Der Gemeinderat beschließt sodann wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen die entsprechenden Einzelbeschlüsse.

Darüber hinaus bestätigt der Gemeinderat nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vom 10.02.2022.

Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und Umweltbericht und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 der VO/059/2022 beigefügten Entwürfe.

Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 14

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße" und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/060/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 14.06.2022, TOP 18

Herr Krotoszynski erkundigt sich, wann der Flächennutzungsplan rechtskräftig werde.

Frau Böse antwortet, dass das Flächennutzungsplanverfahren in der Beratungskette jetzt abgeschlossen sei und die Verfahrensunterlagen der Bezirksregierung vorzulegen sind. Diese habe dann drei Monate Zeit für die Zustimmung. Durch die Bekanntmachung der Flächennutzungsplangenehmigung erlange der Plan Rechtskraft. Dies könne voraussichtlich im vierten Quartal der Fall sein.

Ordnungsziffer Nr. 3:

Schreiben der Gelsenwasser AG vom 28.10.2020 – siehe Anlage 4

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis der Gelsenwasser Energienetze GmbH wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Das westlich verlaufende Fernmeldekabel inklusive Schutzstreifen verläuft über das Flurstück 858. Damit liegt es außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“.

Die nördlich verlaufende Wasserleitung DN 300 liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Da auf dem 6 m breiten Schutzstreifen für die Dauer des Bestehens der Leitung keine Bauwerke errichtet werden und darüber hinaus keine Einwirkungen vorgenommen werden dürfen, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Wasserleitung gefährden, wird im Bebauungsplan ein entsprechendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers festgesetzt. **Die nördlich liegenden Baugrenzen werden zurückgenommen, um einen ausreichenden Abstand zur Leitung einzuhalten. Ebenso wird der nördliche Abschnitt des vorgesehenen Sichtschutzwalls zurückgesetzt, so dass dieser nicht über die Leitung und den Schutzstreifen ragt.**

Die bestehenden Leitungen sind durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten gesichert. Im Rahmen der Grundstückskaufverträge werden diese auf die Käufer übertragen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Ordnungsziffer Nr. 6:

Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 05.11.2020 – siehe Anlage 4

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordi-

nierung
mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger Beginn und Ablauf
der
Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH
so
früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen,
wird im Rahmen der Umsetzung der Planung gefolgt.

Ordnungsziffer Nr. 7:

Schreiben Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 03.11.2020 – siehe Anlage 4

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe wird zur Kenntnis genommen. In der Planzeichnung und der Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen, dass die Stellungsbereiche, falls diese nach dem zweiten Weltkrieg nicht überbaut wurden, zu sondieren sind.

Ordnungsziffer Nr. 14:

Schreiben IHK vom 20.11.2020 – siehe Anlage 4

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis der IHK Nord-Westfalen, dass die Planungen zur Ausweisung von Flächen der Kategorie „Gewerbegebiete“ begrüßt werden, **wird zur Kenntnis genommen.**

Der Hinweis, dass begrüßt wird, dass mit Blick auf den Schutz zentraler Versorgungsbereiche der Einzelhandel im Plangebiet beschränkt bzw. generell ausgeschlossen wird, **wird zur Kenntnis genommen.**

Der Anregung, die Formulierung zum ausnahmsweise zulässigen Annex-Handel anzupassen, **wird in Teilen gefolgt.** In Anlehnung an das „Einzelhandelskonzept der Gemeinde Havixbeck“ wird die **Festsetzung wird wie folgt ergänzt:**

„Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe generell unzulässig. Ausnahmsweise können Verkaufsstätten von im Plangebiet ansässigen Produktions- oder Handwerksbetrieben zugelassen werden, sofern das Sortiment aus eigener Herstellung stammt, das Ladenlokal dem Produktionsbetrieb räumlich und funktional zugeordnet ist, die Grenze der Großflächigkeit von maximal 800 qm Verkaufsfläche nicht überschritten wird und die Verkaufsfläche dem Produktionsbetrieb nach Fläche und Umsatz deutlich untergeordnet ist. Diese Voraussetzungen liegen i.d.R. nur dann vor, wenn die Verkaufsfläche nicht mehr als 10 % der Produktionsbetriebsfläche ausmacht.“

Das „Einzelhandelskonzept der Gemeinde Havixbeck“ sieht ausdrücklich vor, dass produzierenden Betrieben und Handwerksbetrieben die Möglichkeit eröffnet wird, ihre Produkte am Produktionsstandort im Industrie- oder Gewerbegebiet zu vertreiben – auch nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimente. Durch die o.g. Festsetzung wird eine unkontrollierbare Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben verhindert. Gleichzeitig wird die Verkaufsfläche begrenzt, so dass keine negativen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Gemeinde Havixbeck zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund wird auf den Ausschluss des Handels mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten verzichtet.

Aufgrund des gebotenen räumlichen und funktionalen Zusammenhangs eines Ladenlokals zum Produktionsbetrieb, ist eine Einzelhandelsnutzung entsprechend nur bei Bestand des zugeordneten Produktionsbetriebes zulässig. Auf die zusätzliche Festsetzung, dass die Einzelhandelsnutzung nur zulässig ist, solange die zugehörige gewerbliche Nutzung ausgeübt wird, kann daher ebenfalls verzichtet.

Der Hinweis, dass eine solche Verkaufsstelle als Fabrik- oder Werksverkauf bzw. als Handwerksbetrieb mit Zubehörhandel zu beantragen ist und der Hinweis, dass Verkaufsstätten des Annex-Handels zudem mit einer auflösenden Bedingung versehen werden sollten, wird zur

Kenntnis genommen. **Die Hinweise betreffen nicht die Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes. Sie werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.**

Die Anregung, dass unabhängig der planungsrechtlichen Festsetzungen die IHK Nord-Westfalen hinsichtlich der Versorgungs- bzw. Kommunikationsleistungen anregt, das Gebiet für den Anschluss an Glasfasernetze vorzubereiten, um eine zukunftssichere Versorgung zu gewährleisten, **wird zur Kenntnis genommen**. Die Anregung betrifft nicht die Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes.

Ordnungsziffer Nr. 15:

Schreiben Kreis Coesfeld vom 24.11.2020 – siehe Anlage 4

Beschlussvorschlag:

Der **Hinweis**, dass aus Sicht der **Unteren Bodenschutzbehörde** des Kreises Coesfeld keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Schützenstraße“ bestehen, **wird zur Kenntnis genommen**.

Der **Hinweis** des Aufgabenbereiches **Immissionsschutz** des Kreises Coesfeld, dass die Gliederung der Gewerbeflächen plausibel und nachvollziehbar ist und dass ausdrücklich begrüßt wird, dass bis auf das ausgewiesene GE 1 auf betriebliches Wohnen im Plangebiet verzichtet werden soll, **wird zur Kenntnis genommen**.

Der Anregung, die textlichen Festsetzungen bezüglich der Ausnahmsweisezulässigkeit wie folgt zu fassen:

„Gemäß § 31 (1) BauGB können ausnahmsweise Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse ___ zugelassen werden, wenn im Einzelfall durch besonderen Immissionsschutznachweis die Unbedenklichkeit nachgewiesen wird.“

wird gefolgt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinde ist bewusst, dass eine parallele Nutzung von Kindertagesstätte und gewerblicher Nutzung Immissionskonflikte hervorruft.

Bei der Nutzung des im Plangebiet vorhandenen Wohnhauses des ehemaligen Gartenbaubetriebs als Kindertagesstätte handelt es sich um eine temporär bis zum Jahr 2022 zulässige Nutzung. **Bis zur Realisierung der gewerblichen Nutzungen wird die Nutzung als Kindertagesstätte aufgegeben sein, so dass kein Immissionskonflikt ausgelöst wird.**

In der Begründung des Bebauungsplanes wird dies klarstellend ergänzt.

Die **Hinweise** des Kreises Coesfeld, Bereich **Niederschlagswasserbeseitigung** werden zur **Kenntnis genommen**. Sie betreffen nicht das Bebauungsplanverfahren.

Der **Hinweis** des Kreises Coesfeld, Aufgabenbereich **Oberflächengewässer** wird zur **Kenntnis genommen**. Er betrifft nicht das Bebauungsplanverfahren.

Der **Hinweis** der **Unteren Naturschutzbehörde** des Kreises Coesfeld **wird zur Kenntnis genommen**. **Die Anregung**, in den Planunterlagen Angaben zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung zu ergänzen, **wird berücksichtigt**.

Die **Hinweise** der **Brandschutzdienststelle** des Kreises Coesfeld zur Löschwasserversorgung **werden zur Kenntnis genommen**.

Für das geplante Gewerbegebiet wird ein Löschwasserbedarf von 192 m³/h für mindestens 2 Stunden angesetzt. Aus der Trinkwasserleitung können derzeit nur 96 m³/h über die Hydranten an der „Schützenstraße“ entnommen werden. Der über das im Trinkwassernetz bestehende Löschwasserangebot hinausgehende Löschwasserbedarf ist auf den privaten Grundstücksflächen durch geeignete Maßnahmen (Löschwasserteich, Zisterne etc.) im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Ordnungsziffer Nr. 16:

Schreiben PLEdoc GmbH vom 23.11.2020 – siehe Anlage 4

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass seitens der PLEdoc GmbH keine Einwände zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplans erhoben werden, **wird zur Kenntnis genommen.**

Die PLEdoc GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.

Ordnungsziffer Nr. 17:

Schreiben Handwerkskammer Münster vom 20.11.2020– siehe Anlage 4

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis der Handwerkskammer Münster, dass begrüßt wird, dass Verkaufsstätten von im Plangebiet ansässigen Produktions- und Handwerksbetrieben nur ausnahmsweise zulässig sind, **wird zur Kenntnis genommen.**

Der Anregung, die Annexausnahme etwas einzuschränken und präziser zu formulieren **wird in Teilen gefolgt.**

In Anlehnung an das „Einzelhandelskonzept der Gemeinde Havixbeck“ wird die Festsetzung wie folgt ergänzt:

„Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe generell unzulässig. Ausnahmsweise können Verkaufsstätten von im Plangebiet ansässigen Produktions- oder Handwerksbetrieben zugelassen werden, sofern das Sortiment aus eigener Herstellung stammt, das Ladenlokal dem Produktionsbetrieb räumlich und funktional zugeordnet ist, die Grenze der Großflächigkeit von maximal 800 qm Verkaufsfläche nicht überschritten wird und die Verkaufsfläche dem Produktionsbetrieb nach Fläche und Umsatz deutlich untergeordnet ist. Diese Voraussetzungen liegen i.d.R. nur dann vor, wenn die Verkaufsfläche nicht mehr als 10 % der Produktionsbetriebsfläche ausmacht.“

Aufgrund des gebotenen räumlichen und funktionalen Zusammenhangs eines Ladenlokals zum Produktionsbetrieb, ist eine Einzelhandelsnutzung entsprechend nur bei Bestand des zugeordneten Produktionsbetriebes zulässig. Auf die zusätzliche Festsetzung, dass die Einzelhandelsnutzung nur zulässig ist, solange die zugehörige gewerbliche Nutzung ausgeübt wird, kann daher ebenfalls verzichtet.

Ordnungsziffer Nr. 19:

Schreiben Lippeverband vom 24.11.2020 – siehe Anlage 4

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise bezüglich der Entwässerungskonzeption **werden zur Kenntnis genommen.**

Im Rahmen der Besiedelung des Plangebietes ist unabhängig von den Regelungen des Bebauungsplanes vorgesehen, Maßnahmen zur Reduzierung des Niederschlagswasserabflusses von den Grundstücken vorzunehmen

Die Beschlussfassung zu den Ordnungsnummern 3, 6, 7, 14-17 und 19 erfolgt einstimmig.

Keine Anregungen / Hinweise von Trägern öffentlicher Belange:

- Amprion GmbH, Schreiben vom 27.10.2020
- Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, Schreiben vom 03.11.2020
- Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft, Schreiben vom 04.11.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 26.10.2020
- Ericsson Services GmbH, Schreiben vom 26.10.2020 und vom 09.11.2020
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 27.11.2020
- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Schreiben vom 17.11.2020
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 12.11.2020
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Schreiben vom 12.11.2020
- LWL, Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 02.11.2020

Keine Anregungen / Hinweise von Nachbargemeinden:

- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 22.10.2020
- Gemeinde Nottuln, Schreiben vom 04.11.2020
- Stadt Münster, Schreiben vom 23.11.2020

Der Gemeinderat beschließt sodann wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ mit Begründung und Umweltbericht gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 15

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Mönkebrei"

Die Verwaltungsvorlage VO/091/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 14.06.2022, TOP 12.1

Herr Dirks und Herr Krotoszynski sprechen sich gegen den Verwaltungsvorschlag aus, da sich die Nachbarschaft nicht dagegen ausgesprochen habe.

Frau Böse weist darauf hin, dass bei einer Zustimmung des Antrages ein Bebauungsplanänderungsverfahren notwendig sein wird.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Mönkebrei“ im Rahmen der Baufelderweiterung im Süden zu der für einen Erker aus Ermangelung eines städtebaulichen Erfordernisses nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 10, Enthaltung: 0

TOP 16

Erlass einer Satzung hier: Veräußerung eines Teilgrundstückes der Interessentenschaft

Die Verwaltungsvorlage VO/087/2022 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die folgende Satzung:

Satzung

über die Veräußerung von Interessentengrundstücken

vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW 2019, S. 202) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GS.NRW, Seite 740) hat der Rat der Gemeinde Havixbeck die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das Wegeteilstück Flur 24, Flurstück 858, groß ca. 956 m² der Gemarkung Havixbeck, welches im Eigentum der Interessentenschaft aus der Teilung des Hangwerfeldes steht, wird aus der Verwaltung der Interessenten herausgenommen; die Zweckbindung wird aufgehoben.

Diese Teilfläche wird an Herrn Michael Backhove, Herkentrup 27, 48329 Havixbeck veräußert.

Die Fläche ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 2

Die erforderliche Eigentumsänderung wird mit Abschluss eines Grundstückskaufvertrages geregelt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 17

Anne-Frank-Gesamtschule, Machbarkeitsstudie Umbau Mensa im Forum

Die Verwaltungsvorlage VO/080/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 31.05.2022, TOP 10

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 14.06.2022, TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022, TOP 14

Herr Webering weist darauf hin, dass eine Gesamtbetrachtung inklusive Brandschutz vorgenommen werden müsse, damit es nicht zu nicht kalkulierbaren Folgekosten und -maßnahmen komme.

Frau Böse betont, dass alle Maßnahmen, die im Zuge der Ausschussberatungen angesprochen worden seien, geprüft würden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung damit zu beauftragen, weitere Bestandsaufnahmen sowie ein Brandschutzkonzept für das Forum auf Grundlage der Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Steuer aus Havixbeck zu erstellen. Des Weiteren soll die Planung fortgeführt werden, um eine Umstrukturierung des Küchenbereiches im Jahr 2023-2024 durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 18

Errichtung einer Bike und Ride Anlage am Bahnhof in Havixbeck - Beschluss über den Standort

Die Verwaltungsvorlage VO/052/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planen und Wohnen am 14.06.2022, TOP 10

Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022, TOP 6

Herr Krotoszynski teilt mit, dass die FDP-Fraktion wegen des fehlenden Nutzungskonzeptes nicht zustimmen werde.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Bike + Ride Anlage („Leezenbox“) am Bahnhof in Havixbeck auf Grundlage des Lageplans (siehe Anlage 1 und 2) um circa 10 m von dem Bahnhofgebäude abzurücken.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 22, Nein: 1, Enthaltung: 0

TOP 19

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Sammlung von Textilabfällen auf den Kreis Coesfeld

Die Verwaltungsvorlage VO/049/2022 liegt vor,
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.06.2022,
TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022, TOP 9

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe der Sammlung und des Transportes von Textilabfällen auf den Kreis Coesfeld zu übertragen.**
- 2. Dem Abschluss der in der Anlage 1 der VO/049/2022 beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Textilabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auch für die Zukunft dauerhaft sicherzustellen, dass den bisherigen gemeinnützigen Sammlungen von „Altkleidern“ stets der Vorrang vor kommerziellen Anbietern gegeben wird.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 20

Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Waldfriedhofes auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/065/2022 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.06.2022,
TOP 9
Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022, TOP 10

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat begrüßt die Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet durch die Errichtung eines Waldfriedhofes. Dem zukünftigen privaten Betreiber wird in Aussicht gestellt, ihn mit der Aufgabe zur Unterhaltung des Friedhofes zu beleihen. Die weiteren Details der Beleihung sind in einem gesondert abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, mit dem Ziel, die dauerhafte Anlage des Begräbnisplatzes zu sichern, die Erschließung und Gestaltung der Fläche zu definieren und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde zu regeln (vgl. hierzu VO/066/2022 – nichtöffentlich).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 21

Bürgerantrag bzgl. des Interessentenweges "Interessenten des Großen Nierfeldes" zwischen Poppenbeck Nr. 42 und der L 550

Die Verwaltungsvorlage VO/050/2022 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 14.06.2022, TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022, TOP 5

Bürgermeister Möltgen schlägt vor, im Nachgang zum Mobilitätskonzept auch über die Interessentenwege zu diskutieren.

Herr Dirks hat festgestellt, dass die Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer nicht mehr gegeben sei. Herr Kleefisch ergänzt, dass sofortige Maßnahmen zur Herbeiführung der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden sollen.

Bürgermeister Möltgen stellt fest, dass der Änderungsantrag der CDU mit dem Beschlussvorschlag abgedeckt sei. Der Bauhof solle den Weg noch einmal überprüfen und ggfls. nacharbeiten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Interessentenweg „Interessenten des Großen Nierfeldes“ zwischen der Landesstraße L 550 und Poppenbeck Nr. 42 weiterhin im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu kontrollieren und die sich daraus ergebenden Verkehrsicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Sofern in den Folgejahren eine massive Verschlechterung des Weges eintritt, wird über eine Instandsetzung des Wegeabschnittes erneut beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 22

Überprüfung und Erstellung eines Notfallplanes bei mehrtägigem Stromausfall

Die Verwaltungsvorlage VO/069/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.06.2022, TOP 10

Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022, TOP 13

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die mit dem Antrag der FDP-Fraktion aufgeworfenen Fragestellungen sowohl im Zuständigkeitsbereich des Kreises Coesfeld (u.a. Krisenstab) als auch der Gemeinde liegen (u.a. Stab für außergewöhnliche Ereignisse/SAE). Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde seit Ende 2021 hierzu in einem Austausch mit dem Kreis steht und dass auch eine gemeinsame Stabsübung mit einem vergleichbaren Krisenszenario auf Kreis-/Gemeindeebene geplant ist.

Nach Durchführung dieser Stabsübung wird die Gemeinde einen entsprechenden Bericht erstellen, mit dem auf die Fragestellungen für einen Notfallplan eingegangen wird, sofern diese in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungsfolgen die Struktur des gemeindlichen Krisenmanagements vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 23

Anlage einer Hundewiese

Die Verwaltungsvorlage VO/082/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.06.2022, TOP 11

Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022, TOP 16

Herr Spüntrup erklärt, dass die CDU-Fraktion dagegen stimmen werde, da die Zuständigkeiten für die Betreuung der Hundewiese noch nicht geklärt seien.

Frau Böse teilt mit, dass sich eine Bürgerin gemeldet habe, die sich mit einer Gruppe Interessierter um die Hundewiese kümmern wolle. Wenn der Rat sein Votum zu der Fläche abgegeben habe, werde unverzüglich an den Einzelabstimmungen gearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Der Gemeinderat stimmt der Anlegung einer Hundewiese auf den Grundstücken der Gemeinde im Bereich des Sportzentrums Flothfeld (Gemarkung Havixbeck, Flur 14, Flurstücke 19 und 20 tlw.) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Einzäunung des Geländes unter Berücksichtigung der dort vorhandenen Vegetation (Obstgehölze) vorzunehmen, wenn geklärt ist, welche Privatinitiative die Pflege und Unterhaltung der Fläche übernimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 9, Enthaltung: 0

TOP 24

Erteilung der Zustimmung zur offiziellen Bestimmung als Ort des Gemeinsamen Lernens für die Anne-Frank-Gesamtschule sowie die Baumberge-Schule

Die Verwaltungsvorlage VO/062/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 31.05.2022, TOP 7

Herr Webering, Herr Kleefisch und Frau Arning haben Bedenken wegen der Rahmenbedingungen, der finanziellen Auswirkungen und der nicht erkennbaren Vorteile bei Kostenübernahme.

Frau Böse erläutert, dass es in jeder Kommune einen Ort des gemeinsamen Lernens geben solle. Dies habe auch Vorteile auf die Zuteilung von Lehrer*innen.

Herr Höfener betont, dass es eine Rechtsgrundlage gebe. Wir seien aufgefordert, diese umzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck erteilt seine Zustimmung zu der offiziellen Bestimmung der Anne-Frank-Gesamtschule sowie der Baumberge-Schule zu Orten des gemeinsamen Lernens.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 9, Enthaltung: 0

TOP 25

Digitalisierungskonzept Schulen; Erster Teilschritt zur Umsetzung einer 1:1-Ausstattung

Die Verwaltungsvorlage VO/067/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 31.05.2022, TOP 8

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 01.06.2022, TOP 6

Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022, TOP 11

Es erfolgt folgende Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt das beigefügte Konzept bezüglich einer 1:1-Ausstattung zur Kenntnis und beschließt, in einem ersten Teilschritt mit der schulträgerfinanzierten Ausstattung der Jahrgänge 10 und 11 der Anne-Frank-Gesamtschule zum zweiten Schulhalbjahr 2022/2023 zu beginnen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Konzeptumsetzung zusätzlichen Personaleinsatz erfordern wird, welcher voraussichtlich bereits im Rahmen des Stellenplans 2023 spezifiziert werden wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 26

Umstellung des Abrechnungssystems und Anpassung der Verpflegungskosten in der Kommunalen Kindertagesstätte Im Flothfeld

Die Verwaltungsvorlage VO/068/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 31.05.2022, TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2022, TOP 12

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Abrechnung der Mittagsverpflegung mit den Eltern der Kommunalen Kindertagesstätte Im Flothfeld ab dem 01.08.2022 auf die Stattküche GmbH, Münster zu übertragen sowie die damit einhergehende Anpassung des Verpflegungsgeldes auf 3,50 € pro Mittagessen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 27

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Kleefisch möchte, dass die Antworten auf Anfragen der Rats- und Ausschussmitglieder im Protokoll beantwortet werden sollen, wenn das Protokoll schnell fertiggestellt werde. Er fragt, ob es im anderen Fall möglich sei, die Ratsmitglieder vorab zu informieren.

Bürgermeister Möltgen sagt dies zu.

Herr Webering fragt, wie die Raumsituation in der Grundschule nach den Sommerferien aussehe. Er möchte wissen, ob allen Klassen Klassenräume bereitgestellt werden.

Frau Böse bestätigt dies.

Herr Messing berichtet, dass er bereits bei einer vorherigen Sitzung darauf hingewiesen habe, am Masbecker Heideweg einen Spiegel zu montieren, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Er fragt, wann mit der Ausführung zu rechnen sei.

Frau Böse antwortet, dass die neue zuständige Kollegin sich die Situation wegen der bestehenden Sichtbeeinträchtigungen anschauen und dann entscheiden werde.

Herr Krotoszynski fragt, ob es möglich sei, die Protokolle der Sitzungen schneller zu erhalten oder ob ein Auseinanderziehen der Sitzungen erforderlich sei.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass die Bearbeitungszeiten beschleunigt werden sollen. Möglicherweise sei die Geschäftsordnung anzupassen.

TOP 28

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden im öffentlichen Teil der Niederschrift veröffentlicht:

TOP 33

Vergabe der Bauleistung Kanalsanierung durch Inlinertechnik

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen für die Kanalsanierung durch Inlinertechnik in den Bereichen Auf dem Blick und Blickallee an die Diringler & Scheidel Rohrsanierung GmbH aus 45881 Gelsenkirchen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 36

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

- 1. Für die Absicherung der Kreditaufnahme der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG (MNBG) wird eine anteilige Übernahme der Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Havixbeck bewilligt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausfallbürgschaft mit dem Darlehensgeber der MNBG auszufertigen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 37

Übernahme einer Ausfallbürgschaft des Tierschutzvereins Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. (Tierheim Coesfeld-Lette)

Es wird beschlossen, der Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen des Tierschutzvereins Coesfeld-Dülmen und Umgebung für den Neubau des Tierheims in Coesfeld zuzustimmen.

Eine Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Gemeinde Havixbeck erfolgt nur, wenn die anderen Kommunen Dülmen, Nottuln, Billerbeck, Rosendahl und Coesfeld sich bei der Absicherung der Darlehensaufnahmen des TSV mit den in dieser Vorlage aufgeführten anteiligen Beträgen durch modifizierte Ausfallbürgschaften beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 38

Versetzung in den Ruhestand auf Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Frau Monika Böse auf Versetzung in den Ruhestand zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterschriften:

gez. Jörn Möltgen
Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez. Gerhard Wessels
Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 20.07.2022

Gerhard Wessels
Gemeindeangestellter